

**Bericht Nr. L524-G549/19**  
**Für die Sitzung der Deputation für Kinder und Bildung (städtisch) am**  
**31.08.2016 unter**  
**Verschiedenes**

**Bericht: Bundesmittel im Zusammenhang mit Kita**

**A. Problem**

Der Abgeordnete Dr. Thomas vom Bruch, Fraktion der CDU, bittet darum über Bundesmittel im Zusammenhang mit Kita informiert zu werden.

**B. Lösung**

- **B1: Welche Programme (Sondervermögen, Investitionsprogramme ect.) hat der Bund den Ländern und Kommunen seit 2013 für den KiTa-Ausbau zur Verfügung gestellt?**

Im Rahmen des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (KitaFinHG) wurden insgesamt drei Investitionsprogramme „Kinderbetreuungsfinanzierung“ aufgelegt:

- 2008-2013
- 2013-2014
- 2015-2018

Zusätzlich stellt der Bund auch im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) 2015-2018 zur Förderung finanzschwacher Kommunen Mittel für die Bereiche Infrastruktur, Bildungsinfrastruktur und Klimaschutz zur Verfügung. Das laufende Programm befindet sich aktuell in der Bearbeitung, im Doppelhaushalt 2016/2017 sind folgende Maßnahmen in der Ausbauplanung Kindertagesbetreuung geplant:

Stadtteil	Projekt	geplante zusätzliche Gruppe	geplanter Betriebsbeginn	2016	2017
Blumenthal	Krippe St.Nicolai	2	01.08.2016	702.000	
Blumenthal	Horthaus Helgenstr.	Bestand erhalten	31.01.2016	250.000	
Gröpelingen	Kita Eller-Ehlers Haus	6	01.08.2016	2.370.425	
Gröpelingen	KuFz Nonnenberg	3	31.07.2018	50.00	300.000
Vegesack	Waldorf-Kindergarten Nord	2	01.08.2016	450.000	
Vegesack	KuFz Fähr-Lobbendorf	6	31.07.2019	150.000	850.000
Huchting	KuFz Grolland	6	31.07.2018	150.000	850.000
Osterholz	KuFz Schwedenhaus	4	31.07.2017	2.000.000	1.000.000
Vahr	KuFz Vahr-Nord	6	31.07.2018	150.000	1.000.000

Die Baumaßnahmen KuFz Fähr-Lobbendorf, KuFz Grolland und KuFz Vahr – Nord werden auch im Jahr 2018 weiter aus Mitteln des KInvFG gefördert.

- **B2: Welche betragliche Höhe haben diese Programme jeweils insgesamt und für das Land Bremen? Welche Kofinanzierung ist jeweils vorgesehen?**

	Verfügungsrahmen Bund gesamt	Land Bremen	Kofinanzierung
<b>KitaFinHG</b>			
2008-2013	2.150.000.000 €	16.472.892 €	10 %
2013-2014	580.500.000 €	4.646.357 €	46 %
2015-2018	550.000.000 €	4.397.979 €	46 %
<b>KInvFG</b>	3.500.000.000 €	43.053.000 €, davon 6.272.400 € vorgesehen für den Kita-Bereich	10 %

- **B3 Welche Fristen zur Beantragung bzw. zum Abruf dieser Mittel bestanden und bestehen für diese Programme? Für welche Programme wurden diese Fristen wann und auf wessen Initiative bis wann verlängert?**

	<b>Fristen Mittelabruf laut Gesetz</b>
<b>KitaFinHG</b>	
2008-2013	92,5 % bis zum 30. Juni 2014 7,5 % bis zum 31. März 2015
2013-2014	50 % bis zum 30. Juni 2015 25 % bis zum 31. März 2016 25 % bis zum 31. Oktober 2016
2015-2018	100 % bis zum 31. Dezember 2020
<b>KInvFG</b>	Keine vorgegebenen Fristen im Gesetz, aber nach dem 31. Dezember 2019 dürfen Bundesmittel nicht mehr zur Auszahlung angeordnet werden, bei Investitionsvorhaben nach § 5 Absatz 2 (ÖPP) nicht mehr nach dem 31. Dezember 2020.

Am 8. Juli 2016 wurden mittels Änderungsgesetz sämtliche Berichts- und Abruffristen für das 3. Investitionsprogramm 2015-2018 um ein Jahr verlängert. Alle Länder hatten die Bearbeitungsfristen nach Erörterung in der Jugend- und Familienminister-Konferenz für zu eng bemessen gehalten.

Mit der Änderung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder wurde die Frist zur vollständigen Mittelbewilligung der Bundesmittel von Investitionsvorhaben im Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2015 - 2018 vom 30.06.2016 auf den 30.06.2017 verlegt (§ 14 Abs. 1 S. 1 KitaFinHG). Entsprechend wurden auch die Folgefristen für u.a. Mittelabruf, Monitoring, Verwendungsnachweisprüfung um ein Jahr bis 2020 verlängert.

- **B4: Wann hat die Stadtgemeinde Bremen Mittel in welcher Höhe für welche Baumaßnahmen/Investitionen beantragt? Welche Kofinanzierung war dabei nötig? Wann werden diese Mittel abgerufen?**

Für die ersten beiden Investitionsprogramme des KitaFinHG (2008-2013 und 2013-2014) wurden die Mittel vollständig und fristgerecht abgerufen. Für das dritte Programm des KitaFinHG (2015-2018) sowie für das KInvFG ist der Mittelabruf noch nicht abgeschlossen, wird aber ebenfalls fristgerecht erfolgen.

In der Stadtgemeinde Bremen wurden mit dem ersten Investitionsprogramm 2008-2013 insgesamt 206 Einzelprojekte und mit dem zweiten Programm 2013-2014 77 Einzelprojekte gefördert. Für das dritte Programm des KitaFinHG sowie für das KInvFG können noch keine abschließenden Zahlen genannt werden, da beide Programme sich noch in der Bearbeitung befinden.

Die gesetzlich erforderliche Kofinanzierung von mindestens 10 % bzw. 46 % (s. o.) wurde und wird jeweils durch kommunale Mittel und Eigenanteile der Träger geleistet.

- **B5 Welchen Anteil der zur Verfügung stehenden Mittel hat die Stadtgemeinde Bremen bisher beantragt bzw. abgerufen (bitte Angabe in Prozent)?**

Für die ersten beiden Programme des KitaFinHG wurden jeweils 100 % der Mittel abgerufen. Für das dritte Programm des KitaFinHG wurden zum Stand 25.08.16 417.500,-€ für das Land Bremen beim Bund abgerufen. Dies entspricht einem Anteil von 9,5 % am Verfügungsrahmen. Der Gesamtplafonds für das 3. Investitionsprogramm 2015-2018 beträgt 4,398 Mio. Euro. 2015 wurde vom Bund kein Geld bereitgestellt. Am 1.8.2016 wurde der gesamte Landesanteil von 1,84 Mio. Euro als bewilligt und erstmals 417.500 Euro als zeitnah benötigter Bedarf beim BMFSFJ angemeldet. Für das KInvFG sind die Mittel für den Kita-Bereich im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung projektbezogen verplant worden. Dadurch, dass die Träger im Zuwendungsrecht nur Mittel abfordern dürfen, die sie innerhalb von zwei Monaten verausgaben und die Projekte noch nicht entsprechend fortgeschritten sind, wurden hier jedoch noch keine Mittel vom Bund abgefordert. Mittlerweile treffen allerdings erste Abrufe der Träger ein, sodass der Mittelabruf beim Bund nun kurzfristig erfolgen kann.

- **B6 Wann haben welche anderen Länder und Kommunen bisher welche Mittel beantragt bzw. abgerufen? Welche Anteile der zur Verfügung stehenden Mittel haben andere Länder und Kommunen bisher beantragt bzw. abgerufen (bitte Angabe in Prozent)?**

Zum Stand 14.06.2016 hatten die anderen Länder laut Meldung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend folgende Anteile ihres Verfügungsrahmens am Investitionsprogramm 2015-2018 des KitaFinHG abgerufen:

Baden-Württemberg	18,3 %
Bayern	1,0 %
Berlin	26,5 %
Brandenburg	0 %

Hamburg	22,0 %
Hessen	6,3 %
Mecklenburg-Vorpommern	0 %
Niedersachsen	2,5 %
Nordrhein-Westfalen	27,2 %
Rheinland-Pfalz	4,5 %
Saarland	3,5 %
Sachsen	14,0 %
Sachsen-Anhalt	0 %
Schleswig-Holstein	6,9 %
Thüringen	8,5 %

Für das KInvFG können in Bezug auf die anderen Bundesländer derzeit keine Aussagen getroffen werden.

- **B7 Welche Maßnahmen hat die Senatorin getroffen, damit zukünftig Mittel zeitnah und innerhalb bestehender Fristen beantragt bzw. abgerufen werden können?**

Bislang wurden alle Bundesmittel vollumfänglich und fristgerecht abgerufen. Dies soll auch weiterhin so erfolgen.

gez. Schrader